

An
030
Rechnungsprüfung

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2022
Stellungnahme des Oberbürgermeisters gem. § 113 Abs. 4 GemO**

Ich beziehe mich auf Ihre Mail vom 02.11.2023 zu o.g. Betreff und nehme hierzu Stellung.

Ich bitte um Kenntnisnahme.


Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin und Vorsitzendes des Stiftungsvorstandes

Anmerkung Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Bürgerhospitalstiftung

Anmerkung 2022	Seite	Inhalt	Zust.	Termin	Stellungnahme
1	7	Anpassung Abgabearten bzw. Kontierung	512	2023	Die Anpassungen der Abgabearten bzw. der Kontierung wird im Jahr 2023 vorgenommen.
2	12	Fehlbetrag aus der Vermietung des ehemaligen Stiftungskrankenhauses	512/ 130	2023	Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2022 wird von der Stadt Speyer im Jahr 2023 erstattet.
3	15	Ausweis Anlagen im Bau	130	2023	Von der Fachabteilung wird eine Buchungsanweisung zur Korrektur dieser Position im Jahr 2023 erstellt. Eine Korrektur der sonstigen Rücklage findet auch im Jahr 2023 statt.
4	16	Negativer Forderungsausweis	132/ 130		Künftig wird auf den richtigen Ausweis der negativen Forderungen geachtet.
5	17	Forderungsausweis Mieten	512		Künftig wird auf eine korrekte Zuordnung der Zahlungen geachtet.
6	17	Miete und Mietnebenkosten Schnelltestzentrum August und September 2021	512	2023	Die benötigten Buchungen wurden im Jahr 2023 nachgeholt.
7	18	Getrennter Ausweis des Grundstockvermögens	130		Die Abteilung ist sich dieser Aufgaben bewusst und wird es nach Möglichkeit zeitnah aber spätestens zum Abschluss 2024 erledigen.

8	19	Bildung von Rücklagen	130		Der, in der sonstigen Rücklage ausgewiesene Betrag wurde allgemein, für die Sanierung von verschiedenen Stiftungsgebäuden aus den vorherigen Jahresabschlüssen angesammelt. Eine direkte Zuordnung der Beträge zu den einzelnen Maßnahmen ist nicht möglich.
9	19	Buchung -Sonstige Rücklage-	130		Künftig wird auf die Grundsätze der Klarheit und Übersichtlichkeit geachtet und es werden alle Buchung abgebildet.
10	21	C2 Einschränkungen der Grundbesitzrechte nach § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO	512	JA 2023	Die Aufstellung wird spätestens im ersten Quartal 2024 aktualisiert und sie wird bei unterjährigen Veränderungen fortgeschrieben.
11	22	Vereinbarung einer Anlagenrichtlinie	132		In der Stadtratssitzung am 16.11.2023 soll eine Rahmenvereinbarung bezüglich der Stiftungsmittel in der Einheitskasse verabschiedet werden. Aus diesen Grund besteht für eine Anlagenrichtlinie zum jetzigen Zeitpunkt keine Dringlichkeit. Die Erfordernis wird nochmals geprüft.